



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73407 Aalen

LANDRATSAMT
Gesundheit

Kontakt
gesundheit@ostalbkreis.de

Infobrief zum Masernschutzgesetz

Zimmer
Telefon 07361 503-1120
Telefax 07361 503-1155

Unser Zeichen V/54/
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 18.10.2019

Liebe Eltern,

wie Sie möglicherweise wissen, beraten der Bundestag und der Bundesrat zurzeit über ein Masernschutzgesetz. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. vor, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen überprüft und vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden muss. Für Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden.

Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1. März 2020 in Kraft treten. Die Umsetzung des Gesetzes wird mit einem erheblichen logistischen Aufwand verbunden sein. Außerdem könnte der Nachholbedarf an Impfungen zu Impfstoffengpässen führen.

Daher bitten wir Sie, den Impfschutz Ihres Kindes bereits jetzt durch Ihren Kinder- oder Hausarzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur Ihr Kind, sondern auch die Personen in Ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Geschäftsbereich Gesundheit
Landratsamt Ostalbkreis

Julius-Bausch-Straße 12
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-1120
inf@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00–16:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036